

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT

Mai 2018

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 1-2

TARIFVERTRAGSFORDERUNGEN 3-7

unter anderem:

- Schlosser- und Schmiedehandwerk 4
- Flachglasverarbeitung und –veredelung 5
- Maler- und Lackiererhandwerk 6
- Gebäudereinigerhandwerk 7

TARIFABSCHLÜSSE 8-19

unter anderem:

- Kfz-Gewerbe 9
- Hohlglasveredelungs- und –verarbeitungsindustrie 10
- Molkereien 11
- Brot- und Backwarenindustrie 12
- Bauhauptgewerbe 13
- Privates Verkehrsgewerbe 15
- Hotel- und Gaststättengewerbe 16
- Friseurhandwerk 16
- öffentlicher Dienst 17
- Nahverkehrsbetriebe (TV-N) 18
- Versorgungsbetriebe (TV-V) 19

Redaktionsschluss: 12. Mai 2018

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-239
Telefax +49 211 7778-4239

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Thorsten-Schulten@boeckler.de

Tarifpolitischer Monatsbericht (Internet) ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Tarifverträge

ETV	= Entgelttarifvertrag
ERTV	= Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	= Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	= Gehaltstarifvertrag
LRTV	= Lohnrahmentarifvertrag
LTV	= Lohntarifvertrag
MTV	= Manteltarifvertrag
RTV	= Rahmentarifvertrag
TV	= Tarifvertrag
Verg.TV	= Vergütungstarifvertrag

Gewerkschaften

IG BAU	= IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	= IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	= Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	= IG Metall
NGG	= Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	= Gew. der Polizei
EVG	= Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
ver.di	= Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Tarifbestimmungen

AG	= Arbeitgeber	Lj.	= Lebensjahr
AN	= ArbeitnehmerInnen	MA	= Mehrarbeit
Ang.	= Angestellte	ME	= Monateinkommen
Arb.	= ArbeiterInnen	Qual.	= Qualifikation
AT	= Arbeitstage	Ratio	= Rationalisierungsschutzbestimmungen
Ausz.	= Auszubildende	S	= Sonstige Bestimmungen
Ausl.	= Auslösung	SZ	= Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
AV	= Ausbildungsvergütung	Url.	= Urlaub
AZ	= Arbeitszeit	UE	= Urlaubsentgelt
Bj.	= Berufsjahre	U-Geld	= (zusätzliches) Urlaubsgeld
BZ	= Betriebszugehörigkeit	UT	= Urlaubstage
Entg.	= Entgelt	VermL	= Vermögenswirksame Leistungen
EFZ	= Entgeltfortzahlung	WAZ	= Wochenarbeitszeit
Geh.	= Gehalt	WT	= Werkzeuge
Gr.	= Gruppe	W-Geld	= Weihnachtsgeld
LGr.	= Lohngruppe	Z	= Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

1. Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
2. Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
3. Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
4. Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	1
Tarifforderungen	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe	5
Baugewerbe	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7
Tarifabschlüsse	
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	8
Investitionsgütergewerbe	9
Verbrauchsgütergewerbe	10
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	11
Baugewerbe	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	16
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	17
Aktuelle Publikationen	20

Das Wichtigste in Kürze

Baugewerbe

In der 3. Runde am 16./17. April für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** wurden die Verhandlungen abgebrochen, da sich die Tarifvertragsparteien nicht auf ein Ergebnis einigen konnten. Die IG BAU erklärte, dass es eine kräftige prozentuale Erhöhung geben müsse, während die Arbeitgeber, trotz der guten Baukonjunktur, dazu nicht bereit gewesen wären und das vorgelegte Angebot weit hinter den Forderungen zurückgeblieben sei. Die IG BAU Verhandlungskommission empfahl einstimmig dem Bundesvorstand, das Scheitern der Verhandlungen zu erklären und die Schlichtung anzurufen. Dieser Empfehlung kam der Bundesvorstand am 23. April nach. Schlichter ist Wolfgang Clement. Die Tarifvertragsparteien haben mit Beginn der Schlichtung maximal 14 Tage Zeit, zu einem Ergebnis zu kommen und anschließend noch einmal 14 Tage Zeit für die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs. Danach endet die Friedenspflicht.

Die 1. Schlichtungsrunde am 07. Mai wurde von protestierenden Bauarbeitern begleitet und endete ohne Ergebnis. Laut Auskunft der IG BAU treten die Verhandlungen auf der Stelle, von den Arbeitgebern sei keine ernsthafte Bereitschaft zu einem Abschluss zu erkennen.

In der 2. Runde am 11. Mai konnte die Schlichtung beendet werden. Wolfgang Clement legte einen Schlichterspruch vor, der u. a. folgendes vorsieht: Nach 2 Nullmonaten (März und April) Erhöhungen von 5,7/6,6 % West/Ost ab Mai und eine Stufenerhöhung von 0,8 % ab Juni 2019 für das Bundesgebiet Ost. Im Bundesgebiet West gibt es zusätzliche Einmalzahlungen von 250/600 € im November 2018/Juni 2019, gefolgt von einer weiteren Einmalzahlung für West und Ost von 250 € im November 2019. Die Laufzeit geht bis zum 30. April 2020. Der räumliche Geltungsbereich des Tarifvertrags über das 13. Monatseinkommen wird ab 2020 auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt (bisher nur West) und der betriebliche Geltungsbereich ab 2020 auf den des Bundesrahmentarifvertrages ausgeweitet. Für die Betriebe, die bisher unter den Tarifvertrag fallen, wird das 13. Monatseinkommen in 3 Schritten bis 2022 auf dann 123 Gesamttarifstundenlöhne erhöht. Für die Betriebe, für die der Tarifvertrag ab 2020 gilt, wird ein 13. Monatseinkommen ebenfalls in 3 Schritten bis 2022 auf dann 54 Gesamttarifstundenlöhne eingeführt, wobei es die Möglichkeit zur Absenkung auf bis zu 390/500 € in 2021/22 gibt. Die Ausbildungsvergütungen werden in den ersten 3 Ausbildungsjahren um 65/62/60 € West/Berlin-West und - Ost/Ost ebenfalls nach 2 Nullmonaten ab Mai angehoben und ein 13. Monatseinkommen wird bundesweit gezahlt. Ferner bekommen die Auszubildenden 60 €/Monat pauschal als Erstattung von Unterbringungs- und Fahrtkosten beim Besuch von Landes- bzw. Bundesklassen der Berufsschulen. Weiterhin soll eine Expertenkommission zur Modernisierung des Bundesrahmentarifvertrages eingerichtet werden. Die Schlichtungskommissionen der IG BAU und der Arbeitgeberverbände nahmen diesen Schlichtungsspruch mehrheitlich an. Nun haben die Tarifvertragsparteien 14 Tage Zeit, diesem zuzustimmen. Die IG BAU sprach vom bislang besten Tarifergebnis in diesem Jahr.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Beschäftigten der **Speditions- und Logistikbetriebe** in **Berlin, Brandenburg** konnte ver.di am 23. April einen Abschluss erzielen. Die Löhne und Gehälter steigen nach 3 Nullmonaten (Januar - März) um 3,0 % ab 1. April sowie um weitere 2,8 % ab 1. April 2019. Für das Tarifgebiet Brandenburg wurde zusätzlich jeweils ein Sockelbetrag von 15 €/Monat ab 1. April 2018/2019 vereinbart. Die Laufzeit beträgt 26 Monate bis Ende Februar 2020.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 24. April begannen die Tarifverhandlungen für einen neuen Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer im **Gebäudereinigerhandwerk**. Die IG BAU fordert u. a. einen Einstieg in ein 13. Monateinkommen, einen Branchentreuebonus sowie eine Regelung zur Eingruppierung Ausgebildeter. Nächster Verhandlungstermin ist der 5. Juni.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

In der 3. Verhandlungsrunde, vom 15. bis 17. April, konnte für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden**, ein Durchbruch erzielt werden. In der Woche zuvor gab es Warnstreiks mit rund 220.000 TeilnehmerInnen. Die Einigung sieht u. a. vor: 3,5 % im Durchschnitt ab 1. März 2018, ab 1. April 2019 eine Stufenerhöhung von 3,6/3,4 % im Durchschnitt (Bund/Gemeinden) und ab 1. März 2020 eine weitere Stufenerhöhung von 1,2 % im Durchschnitt für insgesamt 30 Monate. In den Entgeltgruppen 1 bis 6 gibt es eine zusätzliche Einmalzahlung von 250 €. Einen weiteren Zugewinn gibt es für Berufsanfänger und berufserfahrene Leistungsträger, da hier u. a. die 10 %-ige Kürzung der Einstiegsgehälter rückgängig gemacht wurde und die weiteren Stufenwerte spürbar angehoben werden. Für die Beschäftigten der Gemeinden im Tarifgebiet Ost wird die Jahressonderzahlung ab 2019 in 4 Schritten bis 2022 auf das Westniveau angehoben. In kommunalen Krankenhäusern wird der Zusatzurlaub bei Wechselschicht erhöht. Auszubildende erhalten ab 1. März 2018/2019 jew. eine Erhöhung von 50 €/Monat in allen Ausbildungsjahren und die Regelung zur Übernahme Ausgebildeter wird bis Oktober 2020 verlängert. Auch die Tarifverträge zur Altersteilzeit und zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte werden bis August 2020 verlängert. Nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen werden weitere Verhandlungen zur Fortentwicklung der Regelungen für leistungsgeminderte Beschäftigte aufgenommen. Weitere Regelungen betreffen die Beschäftigten in einigen Bereichen des Bundes, im Sozial- und Erziehungsdienst, in der Pflege, der Fleischuntersuchung, in den Versorgungsunternehmen und in einigen regionalen Bereichen des Nahverkehrs. Der ver.di-Vorsitzende sprach von dem besten Tarifergebnis seit Jahren und die ver.di-Bundestarifkommission hat ihren Mitgliedern für die anstehende Mitgliederbefragung die Annahme des Ergebnisses empfohlen. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 15. Juni vereinbart.

Tarifforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine und Erden Industrie Rheinland-Pfalz ohne Fachbereich Kalk- und Zementindustrie (AGV Neuwied)	k. A.	Entg.	AN	30.06.18	5,4 %, mind. 100 €/Mon. in der Gr. E 6 (Eckentg.) Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.		überproportionale Erhöhung
			S	AN Ausz.		Bonus für IG BAU-Mitglieder
	Thüringen	k. A.	Entg.	AN	31.05.18	173 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Ost	k. A.	Lohn	Arb.	30.06.18	1 €/Std. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			Geh.	Ang.		173 €/Mon. in allen Gr. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	50 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Rheinland-Pfalz/Saarland	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.18	analog Steine und Erden Industrie Rheinland Pfalz (AGV Neuwied)

Tarifforderungen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinessen	7.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.18	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung
	Saarland	5.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.18	analog Rheinland-Rheinessen
IGM	Kfz-Gewerbe Saarland	4.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.18 "	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Erhöhung

Tarifforderungen

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Flachglasverarbeitung und -veredelung West	11.800	Entg.	AN	30.04.18	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	90 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			U-Geld	AN		15 €/UT

Tarifforderungen Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Maler- und Lackier- erhandwerk (o. Saarland)	114.300	Lohn SZ	Arb. "	31.03.18 3 M	6,0 % Erhöhung (zz. <i>West</i> bzw. <i>Ost</i> : 25/50 bzw. 15/30 Ecklöhne ab 1./2. J. BZ)

Tarifforderungen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk	429.400	RTV	Arb. Ausz.	6 M/JE	<ul style="list-style-type: none">- Einstieg in ein 13. ME- Branchentreuebonus- Regelung zur Eingruppierung Ausgebildeter

Tarifabschlüsse Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energieversorgung Bayern	5.400	Entg. AV AZ S	AN Ausz. "	24.01.18 "	01.12.17 30.04.19	2,5 % 500 € zusätzliche Einmalzahlung im April (Ausz. 170 €) Erweiterung der Freistellungsregelungen

Tarifabschlüsse Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Rheinland-Rheinessen	12.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	24.04.18 "	01.04.18 30.09.19 "	300 € Pauschale insg. für April - Juni 2,9 % ab 01.07.18 Außerkräftsetzung der prozentualen Anbindung an die LGr. 3 nach 3 Nullmonaten (April - Juni) von 608 645 690 742 € auf 648 685 730 782 € ab 01.07.18

Tarifabschlüsse Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Lippe	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.04.18	01.05.18 31.12.19	3,2 % 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
			AV	Ausz.	"	"	4,2 % 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.19
IG BCE	Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie	8.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.04.18	01.04.18 31.03.20	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.18 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) von 720 770 870 930 € auf 765 815 915 975 € ab 01.05.18 auf 810 860 960 1.020 € ab 01.04.19

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mittelstandsbrauereien Bayern	2.400	Entg.	AN	02.05.18	01.04.18 31.03.19	nach einem Nullmonat (April) 2,5 % ab 01.05.18
			Url.	"	"	k. A.	30 UT, Wegfall der BZ-Staffel mit Besitzstandsregelung
			S	"	"	k. A.	Erhöhung des AG-Beitrags zur Altersvorsorge auf 750 €/J. ab 2018
NGG	Mineralbrunnenindustrie Baden-Württemberg	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.04.18	01.04.18 31.03.20	nach 1 Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			U-Geld	"	"	"	Erhöhung analog Lohn und Geh.
NGG	Molkereien Nordrhein-Westfalen	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	k. A.	01.03.18 28.02.19	<i>nach Warnstreiks:</i> 85 € Pauschale für März (Ausz. 42,50 €) 2,75 % ab 01.04.18
			S	"	"	k. A.	Erhöhung des Altersvorsorgebeitrags durch den AG um 43 auf 750 €/J. ab 2018
			S	Ausz.	"	k. A.	Verlängerung der Übernahmeregulung für Ausgebildete für 12 Mon. um 5 J.
	Baden-Württemberg, württemberg. Allgäu	3.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	09.04.18	01.04.18 31.03.19	2,75 %
			S	"	"		Erhöhung des Altersvorsorgebeitrags durch den AG um jew. 30 € in 2018/19 auf dann 760 €/J.
NGG	Stärkeindustrie Niedersachsen, Brandenburg	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.04.18	01.03.18 31.03.20	100 € Pauschale (als Erholungsbeihilfe) insg. für März - Mai 3,0 % ab 01.06.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (März - Mai) von 726 797 873 947 € auf 776 847 923 997 € ab 01.06.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19

Tarifabschlüsse Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	3.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.04.18	01.03.18 29.02.20	nach einem Nullmonat (März) 3,0 % ab 01.04.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.03.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (März) von 710 810 930 1.050 € auf 760 860 980 1.100 € ab 01.04.18 auf 790 890 1.010 1.130 € ab 01.03.19
			S	Ausz.	"		Übernahme Ausgebildeter der Abschlussjahrgänge 2018 und 2019 für 12 Mon. im erlernten Beruf
	Bayern	3.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.04.18	01.04.18 31.03.20	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) von 719 845 978 1.147 € auf 769 895 1.028 1.197 € ab 01.05.18 auf 799 925 1.058 1.227 € ab 01.04.19
			S	Ausz.	"		Übernahme Ausgebildeter für 24 Mon. im erlernten Beruf
	Ost und Berlin-West	5.300	Entg.	AN	09.05.18	01.05.18 30.04.20	nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 01.06.18 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Mai) von 738 820 943 € auf 788 870 993 € ab 01.06.18 auf 838 920 1.043 € ab 01.05.19
			S	AN	"		Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Gesprächen über einen Demografie-TV Anfang 2019
"			Ausz.	"		Übernahme Ausgebildeter für 12 Mon. im erlernten Beruf	
NGG	Fleischerhandwerk Thüringen	4.400	Entg.	AN	24.04.18	01.05.18 30.04.19	<i>nach tariflosem Zustand seit 2004</i> neu vereinbarter ETV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 5 EntgGr. von 9,19 - 12,50 €/Std.

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IG BAU	Bauhauptgewerbe	699.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11/12.05.18	01.03.18 30.04.20	<p><i>Ergebnis nach Schlichtung:</i> <i>West inkl. Berlin-West und -Ost:</i> nach 2 Nullmonaten (März und April) 5,7 % ab 01.05.18 250/600/250 € zusätzliche Einmalzahlung zum 01.11.18/01.06.19/01.11.19</p> <p><i>Ost (o. Berlin-Ost):</i> nach 2 Nullmonaten (März und April) 6,6 % ab 01.05.18 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.06.19 250 € zusätzliche Einmalzahlung zum 01.11.19</p>	
			AV	Ausz.	"	"	"	<p><i>Berlin-West und -Ost:</i> Verlängerung des Standortsicherungs-TV</p> <p>jew. nach 2 Nullmonaten (März und April) ab 01.05.18</p> <p><i>gewerblich West:</i> von 785 1.135 1.410 1.580 € auf 850 1.200 1.475 1.580 €</p> <p><i>gewerblich Berlin-West und -Ost:</i> von 736 1.010 1.254 1.406 € auf 798 1.072 1.316 1.406 €</p> <p><i>gewerblich Ost:</i> von 705 910 1.130 1.270 € auf 765 970 1.190 1.270 €</p> <p><i>kfm. West:</i> von 780 1.013 1.299 € auf 845 1.078 1.364 €</p> <p><i>kfm. Berlin-West und -Ost:</i> von 730 904 1.156 € auf 792 966 1.218 €</p> <p><i>kfm. Ost:</i> von 698 815 1.044 € auf 758 875 1.050 €</p>
			SZ	Arb. Ang.	"	kündbar: 31.12.22	<p>Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs auf das gesamte Bundesgebiet (bisher nur West) und Ausweitung des betrieblichen Geltungsbereichs auf den des BRTV, jew. ab 2020</p> <p><i>Tarfbereiche, die bisher unter den TV über ein 13. ME fallen:</i> von 93 Gesamttarifstundenlöhnen (GTL) auf 103 GTL in 2020 auf 113 GTL in 2021 auf 123 GTL in 2022</p> <p><i>Tarfbereiche, die ab 2020 unter den TV über ein 13. ME fallen:</i> 18 GTL in 2020 36 GTL in 2021 54 GTL in 2022 Möglichkeit zur Absenkung auf max. 390/500 € in 2021/22</p>	

Tarifabschlüsse Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bauhauptgewerbe		S	Arb. Ang.	"		Einrichtung einer Expertenkommission zur Modernisierung der BRTVe (u. a. Bezahlung der Wegezeiten)
			S	Ausz.	"	01.05.18 k. A.	60 €/Mon. pauschal als Erstattung von Unterbringungs- und Fahrtkosten beim Besuch von Landes- bzw. Bundesklassen der Berufsschulen <i>Erklärungsfrist: 26.05.18</i>

Tarifabschlüsse Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Berlin (Speditionen und Logistik)	9.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.04.18	01.01.18 29.02.20	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 3,0 % ab 01.04.18 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.19
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 640 700760 € auf 680 740 800 € ab 01.04.18 auf 720 780 840 € ab 01.04.19
	Brandenburg (Speditionen und Logistik)	3.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.04.18	01.01.18 29.02.20	analog Berlin jew. 15 € mtl. Sockelbetrag zusätzlich ab 01.04.18/19
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) von 620 680 740 € auf 660 720 780 € ab 01.04.18 auf 700 760 820 € ab 01.04.19

Tarifabschlüsse Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	31.200	Entg. AV	AN Ausz.	27.04.18 "	01.04.17 31.12.17 "	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 65 €/Mon. in allen Gr. (= 3,6 % im Durchschnitt) von 560 630 730 € auf 600 670 780 €
NGG	Privathaushalte Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern	1.700	Entg. AV	AN Ausz.	10.04.18 "	01.05.18 30.04.20 "	3,4 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.19 von 659 683 720 € auf 690 725 765 € auf 725 765 800 € ab 01.05.19
	Niedersachsen	3.000	Entg. AV	AN Ausz.	23.04.18	01.05.18 30.04.20	3,2 % 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.05.19
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	20.04.18 "	01.01.18 31.12.18 "	3,0 % von 640 695 720 € auf 660 715 740 €
ver.di	Friseurhandwerk Baden-Württemberg	20.400	Entg. EntgGr. AV	AN Ausz.	k. A. "	01.05.18 31.07.20 01.09.18 31.08.20	<i>nach tariflosem Zustand seit 2008</i> neu vereinbarter ETV mit u. a. folgenden Bestimmungen: 5 EntgGr. von 1.513,40 - 2.447,20 € bei 161 Std./Mon. 2,7 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.08.19, überproportionale Erhöhung der untersten EntgGr. 500 590 715 € auf 510 600 725 € ab 01.09.19

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di GEW GdP IG BAU	öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden	2.105.300	Entg.	AN	17.04.18	01.03.18 31.08.20	<p><i>nach Warnstreiks:</i> 3,5 % im Durchschnitt für Bund und Gemeinden 3,6/3,4 % (Bund/Gemeinden) im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.04.19 1,2 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.03.20 für Bund und Gemeinden 250 € zusätzliche Einmalzahlung für die EntgGr. 1 - 6 (Sozial- und Erziehungsdienst EntgGr. 2 - 4, Pflege EntgGr. 5 und 6)</p> <p><i>TV Fleischuntersuchung:</i> 3,19 % 3,09 % Stufenerhöhung ab 01.04.19 1,06 % Stufenerhöhung ab 01.03.20</p>
			EntgGr.	"	"	01.03.18 k. A.	<p>- Modifizierung der Entg.-Tabellen im Rahmen der Erhöhungen (u. a. überproportionale Steigerung für Fachkräfte, Erhöhung der Stufe 1 in allen Gr. um ca. 10 %, deutliche Erhöhung in den unteren/mittleren Gr.) - <i>Gemeinden:</i> Aufhebung der besonderen Stufenregelungen der Gr. 2 und 9a für handwerkliche Tätigkeiten - <i>Bund:</i> Einführung der Gr. 9c</p>
			AV	Ausz.	"	01.03.18 31.08.20	<p><i>Ausz. BBiG:</i> von 918,26 968,20 1.014,02 1.077,59 € auf 968,26 1.018,20 1.064,02 1.127,59 € auf 1.018,26 1.068,20 1.114,02 1.177,59 € ab 01.03.19</p> <p><i>Ausz. Pflege:</i> von 1.040,69 1.102,07 1.203,38 € auf 1.090,69 1.152,07 1.253,38 € auf 1.140,69 1.202,07 1.303,38 € ab 01.03.19</p>
			SZ	AN	"		<p><i>Gemeinden Ost:</i> Erhöhung von 75 auf 82/88/94/100 % ab 2019/20/21/22 der im Westen geltenden Bemessungssätze</p>
			AZ S	AN	"	kündbar: 31.08.20	Verlängerung des Altersteilzeit-TV und des TV zur Regelung flexibler AZ für ältere AN
			S	AN Ausz.	"		<p>- Aufnahme weiterer Verhandlungen nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen zu Regelungen bei Leistungsminderung und Einbeziehung der Bestimmungen für Bundeswehrfeuerwehren - Maßregelungsklausel</p>

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden		Url. S	AN	"		<i>Krankenhäuser:</i> - Erhöhung des Zusatzurl. bei Wechselschichtarbeit zum 01.01.19/20/21 um jew. 1 Tag bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen sowie zusätzliche Erhöhung der Höchstgrenzen um einen weiteren UT in 2022 - Aufnahme von Verhandlungen über Erhöhung der Zeitzuschläge bei Samstagsarbeit bei Schicht-/ Wechselschichtarbeit, Einrechnung der Pausen in die AZ bei Wechselschichtarbeit in Abhängigkeit der geplanten Gesetzesänderung zur Krankenhausfinanzierung - von 29 auf 30 UT ab 2018
			Url. S	Ausz. "	"	01.03.18 31.10.20 01.03.18	- Verlängerung der Übernahmeregelung für Ausgebildete - Einbeziehung der SchülerInnen in der operationstechnischen und anästhesietechnischen Assistenz sowie nach dem Notfallsanitätergesetz sowie SchülerInnen in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur/zum ErzieherIn nach landesrechtlicher Regelung in den TVAöD - Aufnahme von Verhandlungen in 2018 zur Einbeziehung der betrieblich-schulischen Auszubildungsverhältnisse in Gesundheitsberufen in den TVAöD <i>Erklärungsfrist: 15.06.18</i>
ver.di	Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden- Württemberg	31.600	Entg.	AN	17.04.18	01.03.18 31.08.20	3,19 %, mind. 76,50 € 3,09 %, mind. 76,50 € Stufenerhöhung ab 01.04.19 1,06 %, mind. 27,00 € Stufenerhöhung ab 01.03.20 250 € zusätzliche Einmalzahlung für EntgGr. 1 - 7
			AV	Ausz.	"	"	je 50 €/Mon. in allen Ausbildungsj. zum 01.03.18/19
			AZ S	AN	"	kündbar: 31.08.20	Verlängerung des Altersteilzeit-TV
			S	Ausz.	"	kündbar: 31.10.20	Verlängerung der Regelung zur Übernahme Ausgebildeter <i>Erklärungsfrist: 15.06.18</i>

Tarifabschlüsse Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Versorgungsbetriebe (TV-V)	102.000	Entg.	AN	17.04.18	01.03.18 31.08.20	analog TV Fleischuntersuchung
			AV S	Ausz.	"	"	analog Nahverkehrsbetriebe
			Z	"	"	01.03.18 k. A.	Berechnung der Zeitzuschläge nach Stufe 2 der jew. EntgGr. (bisher: Stufe 1)
			AZ S	"	"	kündbar: 31.08.20	Verlängerung des TV zur flexiblen AZ für ältere AN <i>Erklärungsfrist: 15.06.18</i>
ver.di	IKK-Tarifgemeinschaft	11.200	Entg. AV	AN Ausz.	25.04.18	01.01.18 31.10.20	<i>nach Warnstreiks:</i> 150 € Pauschale insg. für Januar - März (Ausz. 75 €) 2,5 % ab 01.04.18 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.19 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.20
			Z	AN	"	01.01.20 k. A.	130 €/Mon. pro Kind als Familienzulage, dafür Wegfall der bis dahin gezahlten und nach EntgGr./Anzahl der Kinder gestaffelten Kinderzulage
			S	AN Ausz.	"		Maßregelungsverbot
			S	Ausz.	"	k. A.	befristete Übernahme der Ausgebildeten der Abschlussjahrgänge 2018 - 2020 für 24 Mon; nach 1 J. Überprüfung, ob unbefristete Übernahme möglich <i>Erklärungsfrist: 16.05.18</i>

Aktuelle Publikationen

- | **Tarifpolitischer Jahresbericht 2017**
Gedämpfte Reallohnzuwächse
Düsseldorf, Januar 2018, 43 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2017**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 84
Düsseldorf, Juli 2017, 45 Seiten

- | **Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2017**
Düsseldorf, März 2017
161 Seiten, kostenfrei (Print)

- | **WSI Niedriglohn-Monitoring 2017**
Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen
in 40 Wirtschaftszweigen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83
Düsseldorf, Januar 2017, 22 Seiten

- | **Arbeitszeit - Was bietet der tarifvertragliche Instrumentenkoffer?**
Eine Analyse von 23 Branchen und Tarifbereichen
Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 82
Düsseldorf, November 2016, 102 Seiten

- | **WSI-Arbeitszeitkalender 2014**
Daten aus 25 Wirtschaftszweigen
Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 78
Düsseldorf, August 2014, 35 Seiten